Freitags den 19. Septemb. 1656.

Ps. Dom. Cons. et Senat. Seqtbr.

Dasselbe, Stürler, Frisching,
Bucher, Von Diesbach, v. Bonstetten,
Lombach, Müller, Kerber,
Fülhyer, Jackbrett.

Edel ernuest. Burgermeister. Samuel Küniger der Balbierer von Brugg, umb fordernuss Artzet lohn wegen an ethlichen in letsten ernsten Verwundten Soldaten angewendter cur, nach ordenlicher erkündigung, zu bezahlen.

Edel ernuest. T. Q. et T. nuest. Lombach in seinem bericht wegen ers. des jenigen bericht Falls der bey Huberhartkommend, befindens, zu erhören, den grund weiters nach zu forschen, und der eigentlichen befindnuss ihr gd zu berichten.

Edel ernuest. Morlot, Catharina Müniers krankens kind durch die Doctores besichtigen zu lassen, wie ihnen zu helffen, und dahin ihr gd für zu tragen.

An den Zechender zu Worb. Christen Krägenbühl habe sich erklagt, was maßen er von Jennerwein ein gestüpfte Kuh getriben worden, welche er nit schuldig sonder nur ein vägtlichen pflegen seye, darumb er auch sein entlehnung zu huhen genötiget worden, und zu selbigem end ihr gd umb ein termin ersucht, als befehlend ihr gd ihnen, ihr dis orts bis zum Tag Martini, seinen entleher bis dahin zu betagen, und angehörten zu lassen.

Burren. Uber sein Schreiben und der abgeschriebenen von Diesbach ersteinen und fürbringen wegen ihres Schulmeisters besoldung, habend ihr gd erkent das für dis Jahr anstatt gehabten 10. Jure 6. to. bis gericht, und das gerichts wie von altem her, entrichtet werden solle, gleichen er sich anhörenungen halb werde. Fürs andere

fürs andere unterstand der holtzschwand im Eich, welches sich ab ihrem gn predicanten erklagend, wie auch ebenmäßig durch ihre gn predicanten zu wüly treibend, befehlend ihr gd ihnen ihre gn predicanten gegen der gemeind Diesbach zu verhören, der predicanten Urbar zu lesen, und volgends zu die authoren zu erkennen.

Zedel ernuest. T. Bucher und gn Jackbrett, den kosten zwischen gn Lieutenant Hermen und Adam Zeller residendo zu moderieren.

Zurich. Uber ihre beide überschickte Schreiben, wegen der Schallenten und Tagenburgeren, antworten als in T. M. B.

Darby dan ad notam genommen worden soll die gn Ehren gesandten, uff die, der Ersten tag Novemb. usgeschriebne Nacher Aranco verlegte conferentz, zu mistreuren.

Romainmostier. Uber seiner umbstendlichen bericht betreffend die beruchte Elisabeth Janthon von Moirier lassend ihr gd es bey seiner anstellung und bezeugten kundtnuss zwischen ihra und denjenigen von Moirier versorgen auch verbleiben, weilen aber sie seiner ab der zugemessenen schätzung ihrer sachen erklagt, gemeind ihr gd mit unbillich dass solches durch ein revision der taxe verfahrt werde, massen ihr gd ihnen befehlend solche revision entweders selbsten, oder durch seine assessores verrichten zu lassen.

Burren. Nach dem ihr gd durch wiederbringen uff T. Q. et T. berichtet worden, was nit sein intention dass Aschmuel-Rechten des dritten theils im Breitholtz bey Langnau wider die gemeind daselbst bestanden, und darüber auch der herstam des verbars redewert, habend ihr gd befunden, dass zwar die Nutzung und die leistung dieses acher umb einen Umbtsmay gehören solle, so aber anders nit ist als der holtz faber, darnach der huber einfaltig nutzung thüge, dessen sich seine ambts vorfahren bisthero vergnügt und auch anderer orten also von alten her, bey sege, zumahlen ihr gd es auch darby verbleiben lassend, dass sie die Langnauer das acher umb mit 2. mäßen faber von einem Schwain zu umfahen wider sich ebenen zu erzeugen habe solle.

Diesbach

Breitholtz

Langnau